

**Bekanntmachung der Gemeindevertretung Mölschow  
über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit  
Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mölschow  
der Gemeinde Mölschow  
um eine Teilfläche aus Flurstück 9 in der Flur 5, Gemarkung Mölschow  
südlich der Trassenheider Straße**

**1.**

Für die nachfolgende Fläche südlich der Trassenheider Straße hat die Gemeindevertretung Mölschow in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2010 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mölschow beschlossen:

Gemarkung	Mölschow
Flur	5
Flurstück	9 teilweise
Fläche	rd. 900 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mölschow ist in beiliegendem Auszug aus der Ursprungssatzung gekennzeichnet:

**2.**

**Anlass und Inhalt der Planaufstellung**

Der Eigentümer des Flurstückes 9 hat an die Gemeindevertretung Mölschow den Antrag zur Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes zur Errichtung eines Einfamilienhauses gestellt.

Die beantragte Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Innenbereichssatzung.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung des Bauantrages ist daher eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Gemeinde befürwortet den Antrag aus folgenden Gründen mit den entsprechenden Maßgaben:

- Die beantragte Fläche wird im Zuge der parallel in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mölschow als Wohnbaufläche ausgewiesen, so dass die Satzungsergänzung mit den gesamtgemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht wird.
- Das Flurstück 9 grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich der Ursprungssatzung, so dass die geplante Bebauung eine sinnvolle Ergänzung bzw. Abrundung der Ortsbebauung darstellt. Durch die umgebende Bebauung ist eine hinreichende Vorprägung gegeben.

- Die Flurstückstiefe lässt eine einreihige Bebauung entlang der Trassenheider Straße zu, so dass eine direkte Erschließung über den öffentlichen Weg gewährleistet ist.
- Im Rahmen der Aufstellung der Ursprungssatzung wurden Festsetzungen getroffen, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherstellen. Diese Festsetzungen sollen auch auf die Ergänzungsfläche angewendet werden. Hierzu gehören insbesondere Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den gestalterischen Anforderungen.

### 3.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch die Eigentümer des Flurstückes 9, Familie Christine und Frank Wichhardt, wohnhaft Trassenheider Straße 10c in 17449 Mölschow zu tragen.

### 4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

### 5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mölschow, den 04.01.2011

Meyer  
Bürgermeister



**Anlage**  
- Übersichtsplan



Die Bekanntmachung erfolgte am 06.01.2011 im Internet unter der Website  
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 06.01.2011

